Nr. 6/7. 28. Jahrgang. Berlin, den 18. Februar 1922.

Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 8,— Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 2,— Mk., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Wegen des Streiks der Gemeindearbeiter in Berlin konnte Nr. 6 der „Solidarität" nicht erscheinen. Auch Nr. 5 wird verspätet den Mitgliedern zugegangen sein. Der Ausstand der Eisenbahner machte die rechtzeitige Zustellung unmöglich. Alle Beschwerden über verzögerte Bestellung wolle man bei der zuständigen Postanstalt anbringen und erst dann, wenn keine Abhilfe erfolgt, die Expedition der Verbandszeitung benachrichtigen.

Für die Woche vom 19. bis 25. Februar 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 8 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Mitgliederversammlung in **Hameln** hat die Erhöhung des Ortsbeitrages auf 50 Pf. beschlossen.

Die Zahlstelle **Löbau** hat ab 1. Februar den Ortsbeitrag auf 10 Pf. festgesetzt.

Die Generalversammlung in **Waldenburg-Altwasser** hat einstimmig beschlossen, den Ortsbeitrag auf 50 Pf. zu erhöhen.

In **Stralsund** setzte die Mitgliederversammlung den Lokalzuschlag auf 50 Pf. wöchentlich fest. Der Beschluß ist rückwirkend bis 1. Januar 1922.

Die Generalversammlung in **Rostock** hat den Ortsbeitrag für alle Klassen auf 1 M. festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle **Elbing** hat den Ortsbeitrag auf 50 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle **Danzig** hat laut Beschluß der Generalversammlung vom 2. Februar 1922 den Ortsbeitrag ab 4. Februar 1922 wie folgt erhöht: In der 1. Klasse auf 50 Pf., in der 2. und 3. Klasse auf 1 M., in der 4. und 5. Klasse auf 1,50 M.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: E. Pucher, 1. Vors.

Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung hat, wie wiederholt bekanntgegeben wurde, aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenunterstützung vorläufig den Betrag von 2 Millionen Mark für Notstandsarbeiten im Buchdruckgewerbe zur Verfügung gestellt. Mit Bekanntmachung vom 14. November 1921 hat das Tarifamt an diejenigen Buchdruckereien, die für solche Notstandsarbeiten in Betracht kommen könnten, die Aufforderung gerichtet, sich beim Tarifamt um Zuweisung solcher Arbeiten zu bewerben. das ist inzwischen geschehen, und soll gegenüber denjenigen Firmen, die sich über das Ausbleiben solcher Notstandsarbeiten beklagt haben, wiederholt werden, daß die Berücksichtigung der antragstellenden Buchdruckereien natürlich nur erfolgen kann im Maße der von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zur Verfügung gestellten Aufträge.

Die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft hat an die Verleger das Ersuchen gerichtet, sich mit den einzelnen Druckereien über Herstellung solcher Notstandsarbeiten direkt ins Benehmen zu setzen. Zu diesem Zwecke sind diejenigen Buchdruckereien, die sich um Notstandsarbeiten beim Tarifamt beworben haben, im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel bekanntgegeben worden.

Im übrigen ist folgendes unbedingt zu beachten und zu befolgen:

1. Als Notstandsarbeiten kommen nur Werke und Zeitschriften wissenschaftlichen Inhalts in Betracht, deren Förderung von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft in Vorschlag gebracht wird.
2. Wendet sich ein Verleger oder ein Autor an eine Buchdruckerei zwecks Herstellung solcher Arbeiten, so ist die Bescheinigung der Notgemeinschaft, daß eine Förderung des betreffenden Werkes aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge von der Notgemeinschaft befürwortet wird, beizufügen. Die Buchdruckerei hat erst dann unter Vorlegung dieser Bestätigung beim Tarifamte den Antrag auf Ueberweisung der betreffenden Arbeit als Notstandsarbeit zu stellen.
3. Der Antrag (ebenso alle späteren Anfragen und Anträge) ist grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten zu stellen. Zu richten ist er an das Tarifamt.

   Dem Antrage ist außer der zu Ziffer 2 erwähnten Bescheinigung beizufügen:

   A) Die Kalkulation und Kostenberechnung der Arbeit.

   B) Die Angabe:
   a) wieviel arbeitslose Gehilfen pp. zur Einstellung kommen werden (dazu Zahl der von ihnen abzuleistenden Tagewerke, sei es bei der Herstellung des Werkes selbst, sei es bei anderen Arbeiten, die während der Dauer der Herstellung des Werkes von ihnen anstelle von bei der Notstandsarbeit beschäftigten Stammarbeitern geleistet werden);
   b) wieviele Gehilfen pp. ohne die Herstellung der Arbeit entlassen und der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen würden (Tagewerke);
   c) wenn bei Gewährung von Kurzarbeiter-Unterstützung mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde, wieviel Mehrstunden im Rahmen des achtstündigen Arbeitstages geleistet werden können (diese Stunden können zu Arbeitertagewerken zusammengezogen werden);
   d) die Zahl der Stammarbeitertagewerke.

   Nach Genehmigung des Antrages können Vorschüsse bis zu zwei Dritteln der sich ergebenden Förderungssumme vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung sofort überwiesen werden.
4. Die Abrechnung erfolgt nach Fertigstellung der Arbeit auf Grund der dem Tarifamt einzusendenden Bescheinigung des örtlich zuständigen Arbeitsnachweises, daß die Entlastung der Erwerbslosenfürsorge in dem vorgesehenen Umfange erfolgt ist. Drei Freiexemplare der fertiggestellten Arbeit sind dem Abrechnungsantrage beizufügen. Nach Prüfung der Abrechnung erfolgt die Ueberweisung des sich ergebenden Förderungsbetrages (unter Abzug etwaiger Vorschüsse) gleichfalls durch die Amtskasse des Reichsamts für Arbeitsvermittlung.
5. Für die Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung bei Herstellung von Notstandsarbeiten gilt folgendes Beispiel: „Wenn die Herstellung eines Werkes 500 Tagewerke erfordert und 100 anrechnungsfähige Erwerbslosentagewerke in Betracht kommen, so würden für die 100 Tagewerke je 30 M. vergütet werden. Wenn die übrigen 400 Tagewerke von Stammarbeitern der Druckerei geleistet werden, so wird für die Hälfte der Tagewerke, also für 200 Tagewerke, noch einmal je 30 M. vergütet."
6. Buchdruckereien, die ohne Erfüllung der Vorschriften unter a bis c solche Arbeiten übernehmen oder erst nach Fertigstellung dieser Arbeiten Antrag auf entsprechende Vergütung beim Tarifamte einreichen, haben auf Genehmigung dieses Antrages bestimmt nicht zu rechnen.

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes an seine Mitglieder

Kameraden! Die aus den Hungergebieten Rußlands in den letzten Wochen einlaufenden Berichte überbieten alle bisherigen Schilderungen des Elends. Erst jetzt wird das Ausmaß der Katastrophe im einzelnen übersehbar; ihre verheerende Wirkung wächst noch unwiderstehlich. Die Hilfe, die von den amerikanischen und europäischen Organisationen in den vom Hunger heimgesuchten Gebieten eingerichtet worden ist und noch ausgebreitet werden wird, erfaßt noch nicht einmal die Hälfte der vom Hungertod bedrohten Bevölkerung.

Für zehn Millionen Erwachsene und Kinder gibt es keine Rettung, sie bleiben nach den nun schon über ein halbes Jahr währenden qualvollen Entbehrungen den Schrecknissen des Hungers und einem sicheren Tode ausgeliefert, wenn nicht alle europäischen Staaten sich sofort und mit allen verfügbaren Mitteln zur Hilfe entschließen, ehe das Frühjahr die Wege in Rußland ungangbar gemacht hat.

Aus Busuluk in Samara kommen grauenerregende Nachrichten. Die Verhungerten haben Katzen, Hunde und andere Tiere aufgegessen. Nun stehlen sie menschliche Leichen nachts aus den Leichenhallen, um ihren Hunger zu stillen. Die zivilisierte Welt darf nicht dulden, daß die Verzweiflung die Darbenden entmenscht und große Gebiete in entvölkerte Wüsten verwandelt.

Kameraden, die erste Sendung von 1200 Tonnen Lebensmitteln und Kleidungsstücken, die von Eurem Gelde für die Notleidenden in Rußland gekauft worden sind, sind in Moskau eingetroffen und gelangen nun im Tschuwasdistrikt zur Verteilung.

In diesem Distrikt lebt, weit zerstreut, eine vorwiegend bäuerliche Bevölkerung. Nur wenige kleinere Städte gibt es dort, meist an der Bahnlinie Moskau—Kasan. Von den an dieser Bahn gelegenen Orten aus wird das Hilfswerk organisiert werden.

Der Stand der Versorgung mit Lebensmitteln und die gesundheitlichen Verhältnisse in diesem Gebiet sind schreckenerregend. Die Roggenernte des vergangenen Jahres brachte nur den siebenten Teil des normalen Ertrages. Der Viehbestand ist auf ein Drittel zurückgegangen und noch für diese verminderte Anzahl gebricht es an Futter. Außer von der Sowjetregierung, die neuntausend Kinder versorgt, ist diesem Distrikt bisher in keiner Weise geholfen worden.

Die Sterbefälle haben die Geburten bei weitem überschritten, da die Leute seit Monaten nichts Nahrhaftes zu essen haben. Das körperliche Befinden von allen fast ohne Ausnahme, besonders aber von den Kindern, macht einen furchtbaren Eindruck. Die Bevölkerung lebt von einem Brot, das hauptsächlich aus Lehm, Wurzeln und Eicheln besteht; selbst an diesem erbärmlichen Ersatz herrscht da und dort Mangel. Wenn es aufgebraucht ist, bleibt der Bevölkerung nichts übrig, als Stroh von den Dächern und Baumrinde zu essen. Täglich sucht der Tod die Dörfer heim. Die Menschen sterben an Hunger und allgemeiner Körperschwäche.

In den Hospitälern gebricht es an den notwendigen Hilfsmitteln. Bettleinwand und Verbandszeug fehlt; letzteres hat teilweise seit 1914 nicht angeschafft werden können. Genau so schlecht steht es mit Medizinen und Desinfektionsmitteln. Eine große Typhusseuche wird im Frühjahr erwartet. Viele Männer und Frauen leiden an unheilbaren Darmkrankheiten, die durch die widerlichen Nahrungsersatzmittel hervorgerufen werden. Nur an dieser Krankheit sind seit Beginn der Hungersnot allein in diesem Distrikt über 2000 Menschen gestorben. Außerdem grassiert eine Augenerkrankung, von der 60 v. H. der Bevölkerung befallen sein sollen.

In einem Hospital in Tscheboscari, der größten Stadt dieses Distrikts, starben 90 v. H. der Säuglinge. Das sind Einzelheiten aus den Berichten des Hauptkommissars O'Grady, der selbst dieses Gebiet bereist hat.

Natürlich findet der Hunger seine Opfer vor allem unter den Kindern. Mindestens 108 000 Kinder sind den schlimmsten Entbehrungen preisgegeben. Von ihnen kann der Internationale Gewerkschaftsbund zunächst nur 40 000 helfen. Aber das ist nicht genug. Die anderen nahezu 70 000 Kinder bleiben, ohne Hilfe, zu weiteren Entbehrungen verurteilt. Ihre Leiden sind unbeschreiblich. Schon kommt es vor, daß Mütter ihre Kinder erwürgen, um nicht machtlos mit ansehen zu müssen, wie sie verhungern. Wie groß muß die Not sein, wenn die Unglücklichen zu solchen Verzweiflungstaten getrieben werden! Die lokale und zahlenmäßige Begrenzung der Hilfe ist aber eine bittere Notwendigkeit, solange nicht noch größere Summen von den Arbeitern Europas dem Internationalen Gewerkschaftsbund zur Verfügung gestellt werden. Selbst diese begrenzte Hilfe kann nur dann bis zur endgültigen Linderung der Hungersnot durchgeführt werden, wenn die europäischen Arbeiter den selbstlosen Opfersinn und die proletarische Hilfsbereitschaft, die sie in den letzten Monaten bewiesen haben, noch in den Schatten stellen durch neue Beweise kameradschaftlicher Treue.

Jetzt, wo in Schikrani die Lebensmittelverteilungsstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes eingerichtet wird, jetzt, wo in anderen Städten dieses Gebietes Lebensmitteldepots, Küchen und Speiseräume eröffnet werden, muß das internationale Proletariat dafür sorgen, daß seine notleidenden Kameraden fortlaufend ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre darbenden Kinder wieder gesund zu pflegen.

Auf wen, Kameraden, wenn nicht auf Euch, soll die schwer geprüfte Bevölkerung dieses Gebietes rechnen? Sie ist ausschließlich auf Eure Hilfe angewiesen. Macht das Vertrauen wahr, das diese von grenzenlosem Elend bedrohten Menschen in Euch setzen. Hunderttausendachttausend Kinder sind Euch anvertraut. Helft ihnen mit allem, was Ihr entbehren könnt. Bringt Euer Geld zu den Sammelstellen der Gewerkschaften. Rettet die russischen Kinder!

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
J. H. Thomas, provisorischer Vorsitzender. J. Jouhaux, 1. Vizevorsitzender. C. Mertens. 2. Vizevorsitzender.
E. Fimmen, J. Oudegeest, Sekretäre.

Der Streik in Aschersleben beendet

Der Konflikt bei H. C. Bestehorn in Aschersleben, über dessen Ursachen wir in Nr. 4 der „Solidarität" berichteten, ist nach dreiwöchigem Stillstand des Betriebes mit einem vollen Erfolg für unsere Kollegenschaft durch Vergleich vor dem Tarifamt der Buchdrucker beigelegt worden. Die Parteien einigten sich auf folgender Grundlage:

1. Die Arbeit wird von den am Vergleich beteiligten Arbeitnehmern am Donnerstag, den 2. Februar wieder aufgenommen.
2. Die klagenden Buchdruckergehilfen erhalten für 17 Tage den Lohn nachgezahlt. Drei der Kläger, die bereits anderweitig in Stellung getreten sind, bekommen einen nach der Zahl der gefeierten Tage zu berechnenden anteiligen Betrag.
3. Der Reichstarif für Hilfsarbeiter wird seitens der Firma Bestehorn als verbindlich anerkannt, jedoch mit der Maßgabe, daß die bis zur Erreichung des Tariflohnes zu zahlenden Beträge wie folgt zur Auszahlung kommen:
   a) Vom Tage des Arbeitsbeginnes ab wird der Wochenlohn um 50 M. erhöht;
   b) der Rest des Unterschiedsbetrages wird in neun gleichen Raten als Lohnzulage gezahlt, und zwar vom 3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 4. August, 1. September, 6. Oktober und 3. November ab;
   c) in der Zwischenzeit zur Einführung kommende neue tarifliche Zulagen werden vom Tage des Inkrafttretens ab voll bezahlt;
   d) für die Anwendung des Hilfsarbeitertarifs entscheidet nicht die Organisationszugehörigkeit, sondern die Art der Tätigkeit. Im Streitfalle entscheidet das Tarifamt.
4. Das Hilfspersonal der Steindruckerei erhält für die Dauer des gegenwärtigen Reichstarifs der Hilfsarbeiter **dieselben** Löhne wie die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.
5. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Maßregelungen finden nicht statt.
6. Der Vergleich ist bedingt durch die Wiederaufnahme angenommen und der Wiederbeginn der Arbeit zum 2. Februar vergleichsmäßig beschlossen. Durch den Umstand, daß die Steindrucker und Lithographen nicht an dem Vergleich mitgewirkt hatten und nicht mit der Firma über die Entschädigung der Aussperrungstage einig werden konnten, verzögerte sich die Arbeitsaufnahme in der Steindruckereiabteilung um weitere 2½ Tage, so daß der Konflikt erst am 4. Februar endgültig beigelegt war.
7. Alle Streitigkeiten zwischen den Vergleichsparteien aus diesem Vergleich entscheidet, wenn keine Einigung im Betriebe zustande kommt, das Tarifamt.
8. Parteien des Vergleichs sind auf der einen Seite die Firma Bestehorn, auf der anderen Seite die klagenden Buchdruckergehilfen und in Vertretung der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter der Vorsitzende des Verbandes derselben, E. Pucher.

Die Kollegenschaft hat am 1. Februar diesem Abkommen zugestimmt, worauf die Arbeit in der Buchdruckabteilung am nächsten Morgen und in der Steindruckerei erst nach Beseitigung der Differenzen mit den Steindruckern und Lithographen am 4. Februar aufgenommen wurde. In weiteren Verhandlungen sind dann noch die Lohnverhältnisse des jugendlichen Personals und auch die der Mitglieder des Buchbinder-Verbandes tariflich geregelt worden.

Die Solidarität der an diesem Kampf beteiligt gewesenen Arbeiterschaft hat wohl den Besitzern der Firma den Beweis geliefert, daß es besser und für alle Teile vorteilhafter ist, wenn den zeitgemäßen Bedürfnissen der Arbeiterschaft Rechnung getragen wird und im Wege der Verständigung rechtzeitig verlustreiche Kämpfe vermieden werden. Im Ausbau des Reichstarifs ist ein weiterer bedeutungsvoller Schritt nach vorwärts getan, was andernorts beachtet werden möge.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Augsburg.

Außerordentliche Zulagen für das Hilfspersonal in der Lith. Kunstanstalt Ferdinand Burger. Augsburg Durch Vertrag sind sämtliche neuen Zulagen, die die Lithographen und Steindrucker erhalten, für das Hilfspersonal nach denselben Prozentsätzen festgelegt wie im Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerei-Hilfspersonal. Eine Forderung um eine Ausgleichszulage erwies sich als dringend notwendig und die Firma erklärte sich auch bereit, eine solche zu bewilligen. Das Angebot der Firma wurde jedoch vom Hilfspersonal einstimmig abgelehnt, so daß sich zunächst weitere Verhandlungen als notwendig erwiesen. Nachdem die Firma den Ernst der Situation erkannte, machte sie nachstehendes Angebot: Als Ausgleichzulage werden rückwirkend ab 15. Januar 1921 für alle Hilfsarbeiter über 24 Jahre, ledig und verheiratet, pro Woche 30 M., für Hilfsarbeiter unter 24 Jahren 25 M., unter 18 Jahren 20 M., für Einlegerinnen und Bogenfängerinnen 35 M., für Hilfsarbeiterinnen über 18 Jahre 30 M. und für Hilfsarbeiterinnen unter 18 Jahren 25 M. gewährt. Außerdem erklärte sich die Firma bereit, dem sämtlichen weiblichen Hilfspersonal ab 1. Februar eine weitere Zulage von 5 M. noch zuzulegen. In einer vollzählig besuchten Versammlung berichtete Kollege Lehmeier-München über dieses Zugeständnis und empfahl der Versammlung die Annahme. Das geschah. Die neuen ordentlichen Teuerungszulagen betragen ab 1. Februar 1922 für Hilfsarbeiter über 24 Jahre pro Woche weitere 85 M., für Hilfsarbeiter unter 24 Jahren weitere 75 M., für Einlegerinnen und Bogenfängerinnen weitere 55 M. und für das sonstige weibliche Hilfspersonal weitere 50 M., männliches und weibliches Hilfspersonal unter 18 Jahren 40 M. Rechnet man diese ordentlichen Zulagen noch hinzu, so darf wohl behauptet werden, daß durch die Geschlossenheit der Kolleginnen und Kollegen wieder ein wesentlicher Schritt nach vorwärts gemacht worden ist. Leider ist es nicht möglich, Staat und Reichsregierung zu Maßnahmen zu zwingen, die den lang ersehnten Preisabbau zur Folge haben. Uns bleibt somit nichts anderes übrig, als immer wieder neue Zulagen zu verlangen.

Waldenburg-Altwasser.

Hier wurden bei zwei Firmen Lohnbewegungen mit gutem Erfolg durchgeführt. In einem Fall mußte sich der Betriebsinhaber zu Zulagen von 75 M. bis 125 M. wöchentlich bequemen. Bei der bekannten Firma E. Wunderlich u. Co. kam es nach eintägigem Streik zu einer Verständigung. Eine wöchentliche Lohnerhöhung von 35 bis 40 M. war das Ergebnis für die Kolleginnen. Die Schleifer erhielten auf die bestehenden Löhne einen Zuschlag von 20 Proz. Ab 15. Februar werden alle Löhne um 15 M. aufgebessert, in kurzer Zeit wieder um dieselbe Summe und so fort, bis der Bezirkstarif erreicht ist. Das in Schlesien getroffene Lohnabkommen ist für Altwasser, Freiburg und Glogau gültig.

Herford.

Am 28. Januar 1922 wurde folgendes Lohnabkommen getroffen:

Die im Lohnabkommen vom 28. November 1922 festgesetzten Löhne werden wie folgt geändert:

Der Lohn beträgt ab 1. Februar 1922: Für männliche Hilfsarbeiter: im Alter von 14—15 Jahren 150 M., im Alter von 15—16 Jahren 170 M., im Alter von 16—18 Jahren 240 M., im Alter von 18—20 Jahren 305 M. Für Ledige: im Alter von 20—24 Jahren 330 M., im Alter über 24 Jahre 360 M. Für Verheiratete: Im Alter von 20 bis 24 Jahren 405 M., im Alter über 24 Jahre 455 M.

Für weibliches Personal: im Alter von 14—15 Jahren 140 M., im Alter von 15—16 Jahren 165 M., im Alter von 16—18 Jahren 205 M., im Alter von 18—20 Jahren 230 M., im Alter von 20—21 Jahren 260 M., im Alter über 21 Jahre 285 M.

Verheiratetes männliches Personal erhält außerdem eine wöchentliche sogen. Brotzulage von 15 M., die auch weiblichen Arbeiterinnen zukommen soll, wenn sie Haupternährer der Familie sind. — Geübte Anlegerinnen sowie geübte Maschinenarbeiterinnen erhalten eine Sonderzulage von 7,50 M. pro Woche. Als geübte Anlegerinnen und Maschinenarbeiterinnen gelten nur diejenigen, die mindestens 6 Wochen angelernt sind. Rotations-, Stereotypie- und Gießereiarbeiter erhalten 7,50 M. pro Woche mehr. — Vorstehendes Lohnabkommen kann erstmalig am 15. Februar zum 1. März gekündigt werden.

Mainz.

In Mainz fanden am 4. Februar zwischen der Zahlstellenvertretung und den beiden Verlagsfirmen Joseph Scholz und B. Schott Söhne neue Verhandlungen statt, in der für die Zeit vom 1. Februar bis 31. März neue Teuerungszulagen für das Steindruckhilfspersonal festgelegt wurden.

Erreicht wurden Zuschläge für männliche Hilfsarbeiter von 25 bis 85 M. pro Woche. Anlegerinnen erhalten 50 M. und Hilfsarbeiterinnen je nach Alter 25 bis 40 M. pro Woche.

Eine vollbesuchte Versammlung der Belegschaft dieser beiden Betriebe nahm nach einem Referat des Vorsitzenden Kollegen Müller das Resultat der Verhandlung an. Die Minimallöhne in den beiden Betrieben, die für etwa 70 Steindruckereihilfsarbeiter und -Arbeiterinnen, sowie für einige 50 Buchbindereihilfsarbeiterinnen maßgebend sind, gestalten sich ab 1. Februar 1922 bis 31. März 1922 folgendermaßen:

Steinschleifer von 22 bis 23 Jahren: Minimallohn: Verheiratete 373 M., Ledige 363 M., von 24 Jahren und darüber: Verh. 475 M., Ledige 463 M.

Hilfsarbeiter: Im Alter von 14 Jahren: 175 M., im Alter von 15 Jahren 185 M., im Alter von 16 Jahren 205 M., im Alter von 17 Jahren 250 M., im Alter von 18 Jahren 265 M., von 19 und 20 Jahren 308,50 M., von 21 Jahren 333,50 M., im Alter von 22 und 23 Jahren: Verh. 373 M., Ledige 358 M., im Alter voen 24 Jahren und darüber: Verh. 460 M., Ledige 435 M.

Einlegerinnen: Minimallohn: Großformat 290 M., Kleinformat 282 M.

Arbeiterinnen: von 14 und 15 Jahren: Minimallohn: 152 M., von 16 Jahren: 163 M., von 17 Jahren 193 M., von 18 und 19 Jahren 218 M., von 20 Jahren 233 M., von 21 Jahren 256,50 M., von 22 Jahren und darüber 261,50 M.

Als qualifizierte Buchbinderei-Arbeiterinnen gelten solche, die mindestens 3 Jahre im Buchbinderei-Betriebe beschäftigt sind. Sie erhalten die Löhne wie die Anlegerinnen.

Darmstadt.

Am 13. Januar gelang es in Darmstadt, einen Tarif für die Steindruckereien abzuschließen. Wenn das Resultat auch nicht voll befriedigt, so muß doch gesagt werden, daß es in Anbetracht der seitherigen tariflosen Zustände ein gutes Stück vorwärts bedeutet. Die Löhne wurden prozentual nach den Löhnen der Steindrucker geregelt. Es erhalten Steinschleifer: Bis zu 17 Jahren 45 Proz., von 17—19 Jahren 65 Proz., von 19—21 Jahren 80 Proz., von 21—24 Jahren 85 Proz., über 24 Jahre 90 Proz. des jeweiligen Minimums eines verheirateten Gehilfen über 24 Jahre nach dem Steindruckertarif. Der Mindestlohn für Hilfsarbeiter: Bis zu 17 Jahren 40 Proz., von 17—19 Jahren 60 Proz., von 19—21 Jahren 75 Proz., von 21—24 Jahren 80 Proz., über 24 Jahre 85 Proz. des jeweiligen Minimums eines verheirateten Gehilfen über 24 Jahre. Der Mindestlohn für Einlegerinnen, die eine einjährige Berufstätigkeit als Einlegerinnen nachweisen können, beträgt 60 Proz. des jeweiligen Minimums eines verheirateten Gehilfen über 24 Jahre. Der Mindestlohn für lernende Einlegerinnen beträgt im ersten halben Jahre 75 Proz., im zweiten halben Jahre 90 Proz. des jeweiligen Minimums einer geübten Einlegerin. Der Mindestlohn für Hilfsarbeiterinnen, die eine einjährige Berufstätigkeit als Hilfsarbeiterinnen nachweisen können, beträgt 55 Proz. des jeweiligen Minimums eines verheirateten Gehilfen über 24 Jahre. Der Mindestlohn für Hilfsarbeiterinnen, die noch kein Jahr im Berufe tätig sind, beträgt im ersten halben Jahre 75 Proz., im zweiten halben Jahre 90 Proz. des jeweiligen Minimums einer geübten Hilfsarbeiterin. Alles andere richtet sich genau nach den Bestimmungen des Steindruckertarifs. Die Löhne werden ab 1. Januar nachgezahlt. In einer am selben Abend stattgefundenen Versammlung der Kollegenschaft gab Kollege Menges obige Abmachungen bekannt. Sie fanden einstimmig Annahme. Die Kollegenschaft sprach dem Gauleiter Kalb sowie der Leitung der Zahlstelle ihr volles Vertrauen aus.

Nürnberg-Fürth.

Alle männlichen Hilfsarbeiter, die verheiratet oder über 24 Jahre alt sind, erhalten eine wöchentliche Lohnzulage von 100 M., alle Ledigen unter 24 Jahren 90 M., Anlegerinnen, Wegfangerinnen, Makulaturzieherinnen und Goldauflegerinnen 65 M., sonstige Hilfsarbeiterinnen über 16 Jahre 55 M., Jugendliche unter 16 Jahren, soweit sie nicht an Druckmaschinen oder als Goldauflegerinnen beschäftigt sind, erhalten 30 M. pro Woche.

Die Zulagen werden auf alle Löhne ab 1. Februar gezahlt. Das Lohnabkommen gilt auf die Dauer von zwei Monaten.

Ab 1. Februar gelten nachstehende Mindestlöhne:

Steinschleifer und Steintransporteure: Ledige von 16—18 Jahren 388 M., von 18 bis 21 Jahren: Ledige 415 M., Verh. 468 M., von 21—24 Jahren: Ledige 438 M., Verh. 492 M., nov über 24 Jahren 514 M., 526 M.

Sonstige Hilfsarbeiter: Von 16—18 Jahren: Ledige 383 M., von 18—21 Jahren: Ledige 405 M., Verh. 458 M., von 21—24 Jahren: Ledige 428 M., Verh. 482 M., von über 24 Jahren: Ledige 504 M., Verh. 516 M.

Weibliches Hilfspersonal: Für Maschinenformate bis 95/125 einschl.: Anlegerinnen 300 M., Fangerinnen 298 M., Makulaturzieherinnen 295 M. Für Maschinenformate über 95/125 bis unter 120/170: Anlegerinnen 302 M., Fangerinnen 300 M., Makulaturzieherinnen 297 M. Für Maschinenformate 120/170: Anlegerinnen 304 M., Fangerinnen 302 M., Makulaturzieherinnen 299 M. Goldauflegerinnen: Von 16—18 Jahren 265 M., von 18—21 Jahren 280 M., über 21 Jahre 292 M. Hilfsarbeiterinnen: Von 16—18 Jahren 232 M., von 18—21 Jahren 245 M., über 21 Jahre 255 M. Jugendliche unter 16 Jahren 140 M.

Aus unseren Zahlstellen

Berlin. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 29. Februar. Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Kollege Schäfer die Annahme folgender Entschließung: „Die am 29. Januar 1922 in der Berliner Bockbrauerei versammelten graphischen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Berlins protestieren auf das Entschiedenste gegen die Einkerkerung und Verbannung der politischen Gefangenen und Klassengenossen in Rußland durch die Sowjet-Regierung und verlangen im Namen der Menschlichkeit die sofortige Freilassung derselben." Diese Entschließung wurde gegen einige Stimmen, die mit Pfuirufen beantwortet wurden, angenommen. Darauf gab Kollege Gloth den Bericht von den Verhandlungen des Tarifausschusses vom 22. bis 26. Januar und führte die Auswirkungen der neuen Zulagen vor Augen, betonend, daß über die Löhne der Anlegerinnen noch in Berlin extra verhandelt wird. In der ziemlich ausgedehnten Diskussion waren sich alle Redner darin einig, daß endlich einmal die Löhne der Anlegerinnen aufgebessert werden, sie erwarten dies von der am nächsten Donnerstag stattfindenden Verhandlung. Danach wurde das Gesamtresultat gegen einige Stimmen angenommen. Ferner wurde beschlossen, sofort nach Erledigung der Verhandlungen über die Anlegerinnenlöhne eine Anlegerinnen-Versammlung stattfinden zu lassen. Die Entschädigung für die Druckereikassierer wurde um das Doppelte erhöht. Der Ausstand in den Hausdruckereien verlief resultatlos, weil ein Teil des Personals Streikbruch beging, darunter auch mehrere Organisationsmitglieder. Die Namen derselben wurden verlesen und der Ausschluß seitens der Versammlung sanktioniert. Ferner wendete sich die Versammlung entschieden gegen die Bestrebungen der Kommunen, die Facharbeitsnachweise zu zerreißen und nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die am 29. Januar 1922 tagende Mitgliederversammlung der Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands protestiert aufs energischste gegen die vom Berliner Magistrat beabsichtigte Zerschlagung der Arbeitsnachweise. Aus der Kenntnis der Tatsache, daß gerade der tariflich-paritätische Arbeitsnachweis unseres Gewerbes zur vollen Befriedigung aller Beteiligten arbeitet, legen die Berliner Buch- und Steindruck-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen gegen die durch keinerlei Sachkenntnis beeinflußte, berühmte Denkschrift, die die Zerschlagung begründen soll, Verwahrung ein und erklären, daß sie jedes geeignet erscheinende Mittel anwenden werden, um unseren, seit Gründung der Organisation bestehenden paritätischen Arbeitsnachweis zu erhalten und im allseitigen Interesse auszubauen." Eine ausgedehnte, teils ziemlich stürmische Diskussion entwickelte sich bei der Vorstandswahl, eine große Rolle dabei spielte der Fragebogen, der seitens des Verbandsvorstandes, Verbandsbeirats und Ortsvorstandes nach Verlauf der Versammlung vom 6. November herausgegeben wurde. Ein Antrag, alle auf Grund dieser Abstimmung Ausgeschiedenen mit vollen Rechten in ihre Mitgliedschaft wieder einzusetzen, wurde zurückgezogen. Schließlich wurde ein Antrag W. Grohmann, die gesamte Ortsverwaltung durch Urwahl zu wählen, angenommen und darauf die Versammlung vertagt.

Breslau. Am 17. Januar fand im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses die sehr gutbesuchte ordentliche Generalversammlung mit reichhaltiger Tagesordnung statt. Koll. Reißmann eröffnete sie mit einem Bericht über das letzte Lohnabkommen in der Düten- und Beutelindustrie, welches zwar nicht voll befriedigte, aber uns immerhin einen Schritt dem Reichstarif näher brachte. Ihm folgte der Koll. Krusch, der einige Ausführungen über die letzten tags zuvor stattgefundenen Verhandlungen im Steindruck machte. Nachdem Gauleiter Koll. Reinhold sich noch kurz zur augenblicklichen Lage in der Provinz geäußert hatte, wurde der Versammlung seitens des Vorsitzenden und des Kassierers der Geschäftsbericht für das Jahr 1921 unterbreitet. Nach ausgiebiger Diskussion, in welcher scharf gegen einige Restanten Stellung genommen wurde, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Da mit Beendigung des Geschäftsjahres auch die Tätigkeit des Vorstandes ihr Ende erreicht, so stand als 3. Punkt: Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Diese zeitigt folgendes Resultat: 1. Vors. Koll. Reißmann, 2. Vors. Koll. Krusch, Kass. Koll. Kraut, 1. Schriftführer Koll. Großkopf, 2. Schriftführer die Koll. Maiwald, 1. Beis. Koll. Hohaus, 2. Beis. die Koll. Brossog, als Revisoren die Koll. Döring, Abend und Max Reißmann. Als Delegierte für das Gewerkschaftskartell wurde der Koll. Kryckiewiz und die Kollegen Marta Blache gewählt. Im Anschluß hieran wurden die Remunerationen für den 1. Vorsitzenden und Kassierer festgesetzt. Unter Verschiedenes gelangten noch einige interne Sachen zur Aussprache, und nachdem Koll. Kraut nochmals aufklärend über die neuen Beitragserhöhungen gesprochen hatte, mußte die Versammlung leider geschlossen werden, da wir hier in Breslau sehr unter Lokalmangel leiden und demzufolge eine Versammlung von der andern abgelöst wird. Der Mitgliederstand betrug am Ende des 4. Quartals 638.

Chemnitz. In unserer Generalversammlung gab vor Eintritt in die Tagesordnung der Vorsitzende das Resultat von der Wahl eines Ortsbeamten bekannt und gab der Freude Ausdruck über die starke Wahlbeteiligung. Er dankte in zu Herzen gehenden Worten für das ihm fast einmütig entgegengebrachte Vertrauen. Zum Geschäftsbericht wurde bemerkt, daß ja heute die Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit hätten, zu prüfen und zu sagen, ob die Ortsverwaltung ihre Pflicht erfüllt habe. Daß das abgelaufene Geschäftsjahr große Anforderungen an die Verwaltung gestellt habe, würde aus folgenden Zahlen und Angaben ersichtlich sein. Um überall in den hier sehr vielen kleinen Druckereien den richtigen Tariflohn herauszuholen, machten sich 116 Eingaben und 114 persönliche Verhandlungen notwendig. Selbst Klagen mußten erst eingereicht werden. Leider mußten sich auch eine Anzahl Kolleginnen an ihre Pflichten erinnert werden. 124 Briefe wurden an Kolleginnen und Kollegen geschrieben. Versammlungen haben stattgefunden: 1 Generalversammlung, 9 Mitgliederversammlungen und 1 Funktionärversammlung. Alle Versammlungen waren erfreulicherweise außerordentlich stark besucht und haben zur Schulung und Erkenntnis in wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Beziehung beigetragen. Es fanden 9 Vorstandssitzungen, 2 gemeinsame Versammlungen im graphischen Beruf, 9 graphische Kartellsitzungen, 5 Gruppenratssitzungen und 13 Kartellsitzungen statt. Mitgliederbewegung: Zugang 60 Männliche und 246 Weibliche, zusammen 306. Abgang 20 Männliche und 127 Weibliche, zusammen 147. Da Chemnitz leider mit zu den Städten gehörte, die am 1. Januar 1921 die Tariflöhne noch nicht erreicht hatten, so betrug die Gesamtaufbesserung für die einzelnen Klassen für die Hilfsarbeiterinnen 165,75 M., 162 M., 157 M., 151,50 und 139,75 M., für Anlegerinnen 165,50 M., 162,30 M., 171 M. und 168 M. Die männlichen Hilfsarbeiter hatten eine Aufbesserung von 232,80 bis 243,50 M. Eine Aussprache über den Geschäftsbericht wurde nicht gewünscht. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Nur an Stelle des Kollegen Wagner wurde Kollege Rudolf Müller und für die Kollegin Neubert, geb. Lock, Wella Wächtler gewählt. Zu Delegierten ins Gewerkschaftskartell wurde Kollege Willy Popel und ins Graphische Kartell Martha Schellenberger, Hermann Hofmann und Findewirth gewählt, für das Tarifschiedsgericht Willy Popel, Eugen Seltmann, Edmund Schmidt und Rob. Findewirth. In längeren Ausführungen schilderte dann Kollege Findewirth die Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Er ging zurück auf die Festsetzung der Beiträge des außerordentlichen Verbandstages in Berlin 1918 und wies an der Hand von Beispielen nach, daß der Verbandsvorstand gar nicht anders habe handeln können. Weiter zog er einen Vergleich zwischen Lohnaufbesserung und Beitragserhöhung. Obwohl erst bei einigen Mitgliedern ziemliche Empörung vorhanden war, konnte man sich doch nicht den Tatsachen widersetzen und mußte selbst die Notwendigkeit der Beitragserhöhung zugeben. Nur kam in der Aussprache recht deutlich zum Ausdruck, daß bei neuen Zulagen der Unterschied wegfallen müsse zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern. Es wurde betont, daß doch die Differenz zwischen Gehilfen und Hilfspersonal im Grundlohn bestehe. Noch einmal appellierte der Vorsitzende an die Anwesenden und ersuchte um die Mitarbeit eines jeden Mitgliedes. Nicht durch Schimpfen kommen wir vorwärts und können unsere starken Gegner besiegen, sondern nur durch einmütige Mitarbeit und Erfüllung der Pflichten als Gewerkschaftsmitglieder. Es sei noch ein trauriges Zeichen der Zeit, wenn man beobachten muß, daß sich sogar Funktionäre über Beitragserhöhungen empören, ohne erst die Tatsachen untersucht zu haben. Unser Ziel werden wir nicht durch Schimpfen oder durch Drohungen, aus dem Verband auszutreten, erreichen, nein, nur Besonnenheit, Geschlossenheit und treue Mitarbeit wird uns zum Ziel führen. Wer anders handelt, schädigt sich selbst und die Allgemeinheit und ist ein Feind der Arbeiter.

Dortmund. In der gut besuchten Versammlung der Mitglieder der hiesigen Zahlstelle erstattete der 1. Vorsitzende Kissel den Bericht über das verflossene Jahr, das viel Mühe und Arbeit gebracht hatte. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt. Hierzu wurde als Hauskassiererin die Kollegin Memecke gewählt, ferner als Kartelldelegierte die Kolleginnen Weikert und Memecke. Auch die Vertrauensleute in den einzelnen Betrieben blieben auf ihrem manchmal recht schwierigen Posten. Kollege Kissel erwähnte dann noch, daß das alte Jahr leider keinen erfreulichen Abschluß gefunden habe. Am letzten Tage kam eine Klage beim Tarifschiedsgericht zum Austrag, die so recht zeigte, mit welchen Ränken und Schlichen seitens einzelner Prinzipale unsere Mitglieder rechnen müssen: Die Kolleginnen der Firma Oberhuber und Klein klagten auf Auszahlung des tarifmäßigen Lohnes, da sie bisher nur Löhne von 67 bis 150 M. pro Woche erhielten. Als der Inhaber der Firma Oberhuber den Klagezentrag zugestellt erhielt, faßte er morgens die Kolleginnen einzeln ab und zwang sie unter Androhung des sofortigen Hinauswerfens zur Anerkennung und Unterschrift eines Vertrages, wonach sie zu dem bisherigen Lohn weiterarbeiten, keine weitere Forderungen erheben und die Klage zurückziehen sollten. Eine Kollegin, die sich weigerte, den Wisch zu unterschreiben, erhielt sofort ihre Papiere, mußte aber außerdem noch unterschreiben, daß sie keinerlei Ansprüche mehr erheben wolle und wurde auch mit der Klage am Gewerbegericht abgewiesen, da sie gesagt hatte, sie wolle nicht weiter arbeiten. Auf derartige unter solchen Umständen gestellte Fragen die richtige Antwort zu finden dürfte für unsere Kolleginnen noch ziemlich schwer sein. Die Kolleginnen der Firma Klein erhielten den eingeklagten Tariflohn zum Teil nachgezahlt, aber auch gleichzeitige Abkehr, da die Firma so hohe Löhne nicht zahlen wollte. Der Inhaber der Firma nahm auch Veranlassung, das sittliche Verhalten der einen Kollegin zu kritisieren, erhielt aber von ihr eine derartige Abfuhr, daß das Auditorium in Heiterkeit ausbrach. Leider sind wir aus organisatorischen Gründen nicht mehr in der Lage, weiteres für die noch in diesen Betrieben arbeitenden Kolleginnen zu tun. Pflicht aller Kollegen und Kolleginnen ist es aber, dahin zu wirken, daß möglichst alle in unserem Gewerbe beschäftigten Personen dem Verbande beitreten und treubleiben, denn nur dann, wenn wir geschlossen antreten, werden wir etwas zur Verbesserung unserer Lage erreichen können, während wir uns jetzt noch immer sagen lassen müssen: „Wir können Leute genug bekommen, die für 60 bis 100 M. die Woche mit Freuden arbeiten." Zum Schluß waren alle Mitglieder darin einig, daß bei den bevorstehenden Lohnverhandlungen unsere Vertreter alles aufbieten sollen, damit die Teuerungszulagen erhöht und mit denen der Gehilfen gleichgestellt werden. Nachdem sich die Entrüstung der Mitglieder über die beschriebenen Vorgänge gelegt hatte, blieben wir noch eine zeitlang gemütlich beisammen.

Frankfurt a. O. Am 18. Januar fand unsere Generalversammlung im Gewerkschaftshaus statt. Unter „Geschäftliches" wurde, wie üblich, die Korrespondenz einer Aussprache unterzogen. Unter anderem teilte der Vorsitzende mit, daß nochmals gegen die Firma Stern eine Klage beim Schiedsgericht eingereicht ist. Trotzdem die Firma zur restlosen Zahlung der Wirtschaftsbeihilfe verurteilt wurde gedente Herr Stern doch noch Abzüge machen zu dürfen, indem er die Anlegerinnen wie Hilfsarbeiterinnen in Punkto Wirtschaftsbeihilfe bezahlt. Aber wir werden Herrn Stern auch diesmal zeigen, daß er den Entscheid des Schiedsgerichts zu respektieren und sich nach den tariflichen Abmachungen zu richten hat. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende, Kollege Möbis, und man konnte aus seinem Referat ersehen, daß das vergangene Jahr, wenn auch schwere Krisen zu überwinden waren, für unsere Mitglieder gut verlaufen ist. Der Mitgliederbestand stellte sich dem am Anfang des Jahres gleich. Die drei Lohnbewegungen im Steindruck sind nach kurzer Dauer zur Zufriedenheit der Mitglieder ausgefallen. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer. Er war ebenfalls für die Mitglieder recht erfreulich. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gab Kollege Möbis. Der Vorstand wurde, da er das vollste Vertrauen der Mitglieder besitzt, in seiner Gesamtheit wiedergewählt, nur für einen Beisitzer wurde die Kollegin Zander gewählt. Unter „Verschiedenes" wurden noch einige interne Sachen zur Aussprache gebracht.

Frankfurt a. M. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 20. Januar statt. Der Vorsitzende Kollege Kalb gedachte der Toten des Jahres, die die Versammlung in der üblichen Weise ehrte. K. erstattete hierauf den Geschäftsbericht. Wie aus demselben zu entnehmen ist, hat die sprunghaft ansteigende Teuerung und die hierdurch nötigen steten Lohnbewegungen, der Ortsleitung eine außerordentliche Arbeitshäufung gebracht, die außer den grundlegenden Vorbereitungen für die Lohnbewegungen selbst, in einem sehr starken Schriftwechsel und in einer Menge von Kartell-, Betriebs- und ähnlichen Besprechungen in Erscheinung trat. Mehrfach ist es vorgekommen, daß die Zulagen die von der Zentralleitung in tagelangen mühseligen Kämpfen aus dem Unternehmertum herausgeholt waren, bei ihrem Bekanntwerden unter der Kollegenschaft hellste Entrüstung hervorriefen. Es bedurfte oft größter Umsicht, um die sich verhöhnt fühlenden Kollegen und Kolleginnen vor übereilten Schritten zu bewahren. Wenn auch im Buchdruckgewerbe ein umfassender Streik vermieden wurde, so stand doch sehr oft die Entscheidung über Krieg und Frieden auf des Messers Schneide. Kalb meinte, im kommenden Jahre würden die Kämpfe, aller Voraussicht nach, schwerster Natur sein und an die Opferwilligkeit und Disziplin jedes Einzelnen die größten Anforderungen stellen. Die Zentralleitung verfolge mit gespannter Aufmerksamkeit die wirtschaftlichen Vorgänge im allgemeinen, wie die des Gewerbes im Besonderen. Man möge bereit sein und Vertrauen haben. Wenn die Anpassung der Löhne an die Teuerungsverhältnisse noch so ungenügend sei, so dürfe man die Führer deshalb nicht etwa der Lauheit zeihen. Vielmehr seien neben volkswirtschaftlichen Gründen auch die Besonderheiten des Gewerbes die Ursache. Die Kollegenschaft möge überzeugt sein, daß alle Entschlüsse reiflich erwogen und nur das Interesse der Kollegen und Kolleginnen für die Führer bei der Beschlußfassung entscheidend sei. Wir suchen den Kampf nicht, werden ihn aber, wenn nötig, auch zu führen wissen. In der Aussprache, die von den Kollegen Seipel, Hüttig, Pauly und anderen bestritten wurde, fand der Teil des Tarifes, der uns an den Teuerungszulagen der Gehilfen nur einen prozentualen Anteil zuspricht, schärfste Kritik. Alle Redner waren sich darüber einig, daß hier Wandel geschaffen werden müsse. Nach dem vom Kollegen Czempin erstatteten Kassenbericht hat die Einnahme der Hauptkasse 158 403 M. betragen, davon wurden 78 517 M. ausgegeben für Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, Gehälter usw. und 79886,20 M. nach Berlin gesandt. Die Lokalkasse hatte im letzten Jahresviertel eine Einnahme von 42116,17 M. und eine Ausgabe von 41662,95 M., so daß sich der Bestand auf 9901.65 M. erhöht. Der Mitgliederbestand hat sich um 331 auf 1310 gehoben. Nach einer entsprechenden Erklärung der Revisoren Seipel und Dürer wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt und zur Neuwahl geschritten. Es wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Kollege Kalb, zum 2. Vorsitzenden Kollege Kleemann, der auch gleichzeitig das Amt des Schriftführers bekleidet. Als Beisitzer wurden bestimmt: die Kollegen Peperling und Jauch, sowie die Kolleginnen Gunkel und Riebniger. Unter Punkt „Verschiedenes" wurde noch darüber gesprochen, wie den immer fühlbarer werdenden Nöten der Lokalkasse abgeholfen werden könnte. Die Kollegen Stiefel und die Kollegen Seipel, Pauly und Hüttig gaben Anregungen. Letzterer machte Vorschläge, deren finanzieller Erfolg in der Praxis ein sehr fraglicher ist, die aber ob ihrer idealen Auffassung gewerkschaftlicher Pflichten unbedingt Anerkennung verdienen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Hannover. Generalversammlung am 19. Januar. Koll. Müller gedachte zunächst der im verflossenen Jahre verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, deren Andenken von der Versammlung in üblicher Weise geehrt wurde. Koll. Sparkuhl gab dann den Geschäftsbericht. Redner erläuterte den Anfang und die Einführung des Reichstarifs und die Zahlung der Löhne nach dem 1. Januar 1921. Er ließ dann die einzelnen Ereignisse des Jahres kurz passieren, auch die Erhöhung des Lokalzuschlages von 17½ auf 20 Proz. sowie den Kampf im Steindruckgewerbe, welcher in Hannover die Prinzipale veranlaßte, das Steindruckpersonal nach dem Reichstarif für das Buchdruckgewerbe zu entlohnen. Auch die Bronzierfrage wurde von der Verwaltung zur Zufriedenheit der beteiligten Kolleginnen erledigt. Zusammenfassend konnte der Redner feststellen, daß durch die Bemühungen der Organisation der Lohn gegen das Vorjahr sich genau verdoppelt habe. In den Schoß gefallen sei dieser Erfolg der Organisation nicht, Hauptvorstand und Ortsverwaltung hätten ihre Pflicht erfüllt. Die Schiedsgerichtsurteile bewiesen ebenfalls, daß alles getan würde, um den Mitgliedern ihr Recht zu verschaffen. Er spreche allen Vorstandskollegen und Funktionären, die alle ihre Pflicht im vergangenen Jahre erfüllten, seinen Dank aus und ersuchte alle Kolleginnen und Kollegen, auch im kommenden Jahre nicht zu erlahmen in der Werbearbeit, dann würde auch weiter der Erfolg auf unserer Seite sein. Zu den Verhandlungen, welche am 24. Januar beginnen, übergehend, meinte Redner nicht vorgreifen zu wollen, sondern er setze auch diesmal das Vertrauen in unsere Verhändler, die ihre ganze Kraft für uns einsetzen, daß unsere Existenzmöglichkeit sich nicht verschlechtert. Hierauf erstattete Kollege Wambacher den Kassenbericht, welcher ebenfalls eine günstige Entwicklung der Zahlstelle zeigte. Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse betrug im Jahre 1921 135 199,10 M., wovon 95 529,93 Mark an den Hauptkassierer abgeführt wurden. Der Kassenbestand der Ortskasse erhöhte sich von 9338 M., die am Jahresschluß 1920 vorhanden waren, auf 16 413 M. am 31. Dezember 1922. An Marken wurden im 4. Quartal 1921 allein 3169 Stück mehr umgesetzt als im selben Quartal des Vorjahres. Die Mitgliederbewegung zeugt von großer Fluktuation. Am Jahresanfang hatten wir 942 Mitglieder, davon 327 männliche und 615 weibliche. Der Zugang betrug 113 männliche und 346 weibliche, der Abgang 90 männliche und 230 weibliche, sodaß am Jahresschluß 1031 Mitglieder vorhanden waren, also ein Zuwachs von 139 Mitgliedern. Im eigenen Interesse der weiblichen Mitglieder sei vor allem zu bedauern, daß viele ihre Arbeitsstellen verließen, um einige Zeit im Hause uz bleiben, aber von dem Recht der vorläufigen Abmeldung keinen Gebrauch machten. Die Teuerungsverhältnisse treibe die meisten wieder in die Betriebe, dann müßten diese Kolleginnen stets wieder als neue Mitglieder der Organisation beitreten, die kein Unterstützungsrecht haben. Bei der Erläuterung der Ausgaben, die für alle Posten stark angewachsen sind, hob Redner als erfreuliche Erscheinung die geringe Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung hervor. Sei auch der Beschäftigungsgrad ein guter gewesen, so wäre doch bei dem häufigen Wechsel der weiblichen Mitglieder das Verhältnis ein schlechteres, wenn wir den amtlichen Arbeitsnachweis nicht in Händen hätten. Manche Kollegin würde allerdings noch schneller in Arbeit gebracht werden, wenn diese sofort sich meldeten, statt von einem Betrieb zum andern wegen Arbeit zu laufen, während am Arbeitsnachweis offene Stellen nicht besetzt werden können. Eine große Anzahl von Sitzungen, Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen wurden abgehalten, um die Mitglieder über alle Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiet zu informieren und Aufklärungsarbeit zu leisten. Die öftere Inanspruchnahme des Tarifschiedsgerichts, des Schlichtungsausschusses und Gewerbegerichts, die meist zu unseren Gunsten entschieden, geben den Beweis, daß die Verwaltung ein wachsames Auge bezüglich der Einhaltung des Tarifs habe. Leider müsse die Beobachtung gemacht werden, daß manche Arbeiter und Arbeiterinnen sich erst für einen Hungerlohn einstellen ließen, nach einiger Zeit erst auf den Gedanken kommen, in die Organisation sich aufnehmen zu lassen, damit ihre Lohnverhältnisse geregelt würden, statt dieses sofort zu tun. Den Beitragskassierern für ihre Mitarbeit dankend, hoffe Redner, daß diese allen Widerwärtigkeiten trotzend, der Vorstand auch im neuen Jahre bei der Arbeit für die Organisation kräftig unterstützen. Vor allem müßte bei Neueinstellungen darauf geachtet werden, daß die Kollegen der Organisation zugeführt würden. Dem Antrag des Koll. Kunze auf Entlastung des Kassierers wurde stattgegeben. In der recht regen Aussprache wurden Anregungen gegeben betreffs Lohngestaltung, Ausbau der Sterbekasse usw. Soweit dieselben durchzuführen sind, sagte der Vorstand Erfüllung zu. Gegen die Auffassung des Kollegen

Heinze, es jedem selbst zu überlassen, ob er der Organisation beitreten wolle oder nicht, da nur freiwillige Mitglieder überzeugungsfest seien, wendet sich im Schlußwort Kollege Wambacher: Es sei gewiß der Wunsch und das Ideal der in der Arbeiterbewegung stehenden Kollegen, daß jeder selbst zur Organisation kommt. Die Erfahrung habe aber gelehrt, daß nicht immer gegenteilige Ueberzeugung manche vor dem Eintritt in die Organisation zurückhält, sondern vielfach Indifferentismus und Beitragsscheu. Die Lage der Organisationen vor dem Kriege sei doch ein sprechendes Beispiel dafür, daß viele immer ernteten, wo sie nicht gesät hätten. Nach seiner Auffassung sei organisatorische Erziehungsarbeit nur innerhalb der Organisation, nicht außerhalb derselben, von bester Wirksamkeit. Es könne auch nicht als Zwang angesehen werden, wenn beispielsweise Jugendliche der Organisation zugeführt werden, die in diesen Dingen ganz unerfahren sind. Ein Antrag, dem gesamten Vorstand zusammen 300 M. Entschädigung für das letzte Jahr zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Wilh. Sparkuhl, 2. Vorsitzender Heinr. Müller, Kassierer J. Wambacher, Schriftführer Gustav Wedel, Stellvertr. Frl. Klara Emme, Beisitzer Frau Heese, Frau Becker, Aug. Finke, Otto Tute, Paul Wiegand. Als Revisoren: Frau Eberleh, Karl Daether, Albert Kunze. Tarifschiedsgericht: Finke, Heinze, Sparkuhl, Wichodil, Frl. Emme, Frau Heese und Frau Schleier. Für den Ortsausschuß: Sparkuhl, Wambacher, Wiegand, Müller. Ersatz: Frau Heese, Frl. Emme. Graph. Kartell: Sparkuhl, Wambacher, Müller, Finke.

Mülheim a. d. Ruhr. Hauptversammlung am 14. Januar. Kollege Heilmann gab einen kurzen Ueberblick über die gedeihliche Entwickelung der Zahlstelle, die heute aus 79 Mitgliedern besteht. Damit sind sämtliche Hilfsarbeiter am Orte erfaßt. Der Reichstarif ist, wenn auch erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, restlos durchgeführt bis auf die Buchbinderei- und Papier-Verw.-Ges. der Fa. Bapel, die aber erst seit kurzem bei uns organisiert sind und bis dahin zum Teil Mitglieder des Buchbinder-Verbandes waren. Zum Punkt „Vorstandswahl" gab der Vorsitzende bekannt, daß er aus seinem bisherigen Wirkungskreis ausscheide und deshalb sein Amt niederlege. Kollegin Langschmidt nahm sodann das Wort. Mit großem Bedauern sehen wir den Kollegen Heilmann von uns scheiden. Seit Gründung der Zahlstelle im Juni 1919 hat er unsere Geschicke in mustergültiger Weise geführt, trotzdem ihm das Arbeiten nicht immer leicht gemacht wurde und er in seiner eigenen Organisation (V. d. G. B.) selbst ein reiches Arbeitsfeld hatte. Die Zahlstelle setzt sich bis auf zwei ältere Hilfsarbeiter fast nur aus jüngeren, weiblichen Arbeitskräften zusammen, bei denen von gewerkschaftlicher Schulung und Mitarbeit keine Rede sein kann. Trotz alledem habe er sein ganzes Können und reiches Wissen stets uneigennützig in den Dienst unserer Organisation gestellt und dafür sei ihm herzlicher Dank. Kollege Heilmann dankte in bewegten Worten, hat, in Treue am Verband festzuhalten und versprach, auch von seinem neuen Wirkungskreise aus die Zahlstelle im Auge zu behalten. Die nun vorgenommene Wahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Alwin Steinke, Vorsitzender; Gustav Beckmann, Kassierer; Helene Langschmidt, Schriftführerin; als Kartelldelegierte wurden Helene Röpling und Helene Langschmidt gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten, u. a. Winterfest, welches auf den 25. Februar festgesetzt wurde, schloß der Vorsitzende die angeregt verlaufene Versammlung.

Trier a. Mosel. Zwei Außenseiter bei 120 Mitgliedern, dieses Resultat 2½jähriger Arbeit ist das erfreulichste, was von unserem vorgeschobenen Posten zu berichten ist. Auch diese waren schon Mitglied, und wenn auch eine Schwalbe keinen Sommer macht, wir müssen sie wiedergewinnen. Zu diesem erfreulichen Mitgliederstande haben, das sei hier dankbar anerkannt, die Betriebsratsmitglieder aus Gehilfenkreisen, speziell die Obleute, und eine Reihe sonstiger Gehilfen ihr redlich Teil beigetragen, denn der „Geist" in unseren Kreisen hier macht's alleine nicht. Es muß eben „nachgeholfen" werden. Wäre es mit dem Versammlungsbesuch so gut bestellt wie mit dem Mitgliederstande, so könnte der Vorstand zufrieden sein, aber da hapert's eben noch. Zu viele glauben, mit der Beitragszahlung genüge es, das muß anders werden, damit diese Kassenmitglieder Gewerkschaftsmitglieder werden. Im Jahresbericht des Vorsitzenden, den dieser in der Generalversammlung im Januar erstattete, nahm diese Misere, die wohl ziemlich überall besteht, einen breiten Raum ein. Des weiteren unser Zusammenarbeiten mit dem Graphischen Kartell, für das sich jedoch jetzt die Aussichten gebessert haben. Nicht zuletzt durch das vorbehaltlose Bekenntnis des Vorsitzenden der Buchdrucker zum Kartell. Er streifte dann Klagen aus Buchdruckerkreisen über das Verhältnis zwischen Druckern und Hilfsarbeitern im Maschinensaal, denen er die Berechtigung nicht absprechen konnte. Die Lohnpolitik des vergangenen Jahres, Mitgliederbewegung, Beitragserhöhung und ein Ausblick für das laufende Jahr bildeten den Schluß des Berichts. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Hubert Heil (Buchdrucker) wiedergewählt; Kassierer Franz Schimmelpfennig, wiedergewählt; Schriftführer Maria Eckert, neugewählt; Beisitzer Peter Clemens und Heinrich Boost, neugewählt, die zugleich Revisoren sind. Der Beitrag zur Lokalkasse betrug bisher 30 Pf. Die Generalversammlung erhöhte ihn einstimmig auf 50 Pf. ab 1. Januar. Den Schluß bildeten lokale Angelegenheiten.

Eingegangene Druckschriften

Die neuesten Lohntabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen und Hilfsarbeiter, nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld für Lehrlinge und sonstige **Abänderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs,** sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin, Friedrichstraße 239, zum Preise von 1,75 M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postscheckkonto 85 058, Berlin NW. 7.)

Freies Volk auf freiem Grund. Eine kurze und bestimmte sozialistische Antwort auf die Frage: Was soll zur Sozialisierung des Bodenrechts geschehen? Von Otto Albrecht. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Fichtenau. Preis 5,50 M. und 50 Proz. Teuerungszuschlag.

Alle großen Machtkämpfe der letzten Zeit haben gezeigt, daß der Sieg des Sozialismus nur möglich ist, wenn es gelingen wird, die Landfrage praktisch zu lösen und die Mehrzahl der Landbevölkerung davon zu überzeugen, daß auch für sie nur der Sozialismus die Rettung bringen kann. Deshalb wird die Frage einer praktischen sozialistischen Agrarpolitik immer dringender. Theoretisch ist zwar schon sehr viel über die Agrarfrage geredet und geschrieben worden, aber es mangelt im sozialistischen Schrifttum noch immer an Vorschlägen, die praktisch auf die Wünsche des Landproletariats eingehen und es zu gleicher Zeit über die sozialistischen Probleme in einer Form aufklären, die seiner Mentalität entspricht. Diese Lücke versucht Albrecht auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrungen auszufüllen. Albrecht, der frühere Vorsitzende des Gärtnerverbandes und z. Zt. Leiter der Rechtsschutz- und Sozialpolitischen Abteilung des Landarbeiterverbandes, ist auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als gründlicher Kenner des Siedlungsproblems und der Frage des Bodenrechts anzusprechen. Er weist in seinem Büchlein klar und überzeugend darauf hin, daß der Angelpunkt einer dem Empfinden des Landproletariats gemäßen Agitation die Frage des Bodenrechts ist und er macht in der Schrift bemerkenswerte Vorschläge zu seiner Neugestaltung in sozialistischem Sinne.

Der Hauptzweck des Büchleins besteht darin, dem Mangel an volkstümlicher Aufklärungsliteratur unter der landarbeitenden Bevölkerung abzuhelfen, darüber hinaus aber will es einen Beitrag zur Diskussion über die Agrarfrage liefern. Seine Einstellung nach der einen wie nach der andern Seite verleiht der Schrift ihren besonderen Wert und es wird sowohl dem Theoretiker wie dem praktisch in der Agitation Tätigen ein wertvolles Hilfsmittel sein.

Kultur- und Schulpolitik. Erläuterungen zum Görlitzer Programm. Von Antonie Pfülf. 1922. J. H. W. Dietz Nachf. und Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. (Preis 2.— M.)

Die Bedeutung der Elternbeiräte in dem Werdeprozeß der neuen, auf Selbstverwaltung aufgebauten Schule wird von der Genossin Pfülf lichtvoll dargelegt. Sie wird den Alten und Jungen in der Schulverwaltung gerecht. Sie spricht von der Jugend, von der geistig und sittlich emporstrebenden Jugend mit einer die Köpfe erleuchtenden und die Herzen erwärmenden Begeisterung.

Briefkasten

Friedland. Sie müssen 30 Zeitungen erhalten. Wenn die richtige Anzahl nicht zugestellt wird, ist Beschwerde bei der dortigen Postanstalt zu erheben, die fehlende Exemplare nachliefern muß. Frauenzeitung und Korrespondenzblatt sind dort zu bestellen. Das sollten Sie eigentlich wissen. Lesen Sie die Notiz in Nr. 1, Seite 2, nach.

P. M. in Fr. Gehen Sie doch gelegentlich in die Setzerei und fragen Sie die Gehilfen, was für Freude mit Bleistift geschriebene Manuskripte dort auslösen. Die Antwort, die Sie da erhalten, teilen Sie wohl auch dem Schriftführer mit.

B. in A. Deinen Bericht findest Du in dieser Nummer. Auf keinen Fall vergesse ich A., wenn mich der Berliner Wind wieder in Eure Gegend weht. Besten Gruß.

R. K.-Friedenau. Volkskunstverlag „Das Bild", Geschäftsstelle Berlin-Mariendorf, Kurfürstenstr. 19.

Abrechnungen

Abrechnungen für das 4. Quartal 1921 haben eingesandt:

Gau 4 a (Nordbayern): Ansbach 1520.25, Bamberg 622.80, Bayreuth 1474.85, Erlangen 267.95, Hof a. S. 577.30, Koburg 401.—, Kulmbach 397.80, Nürnberg-Fürth 41 943.55, Sulzbach 192.25, Würzburg 3053.95, Einzelmitglieder 434.— M.

Gau 8 (Berlin) 346 965.75 M.

H. Lodahl.

Anzeigen

Zahlstelle Leipzig. Unser Bureau befindet sich ab Montag, den 13. Februar 1922 im „Volkshaus", Zeitzerstraße 32 III, Zimmer 84–86.

Wir ersuchen, alle Zuschriften nach dem Umzug an die neue Adresse zu richten.

Bureauzeit vormittags 9—12, nachmittags 4—6 Uhr, Sonnabends 9—2 Uhr durchgehend.

Stein- und Zinkschleifer Leipzigs.

Unsere nächste Sektionsversammlung findet **Montag, den 27. Februar 1922, im „Pantheon"** statt. — Es ist Pflicht jeden Schleifers, an dieser Versammlung teilzunehmen, da sehr wichtige Abstimmungen vorliegen.

J. A.: **Arthur Müller.**

Unserem Kollegen **Hänchen** die **herzlichsten Glückwünsche** zum **25 jährigen Jubiläum** als **Verbandsmitglied.**

Die Kollegen der Rotation Hempel u. Co. — Das Personal der Falzerei „Tägl. Rundschau".

Unserem allverehrten Vorsitzenden, Kollegen **Eugen Holzer,** zu seiner am 20. Februar 1922 stattfindenden Vermählung nebst seiner lieben Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegenschaft der Zahlstelle Kempten und Lindenberg i. Allgäu.

Unserer verehrten Kollegin **Weiß** (i. Fa. C. W. Korn) zur stattgefundenen **Vermählung herzliche Glückwünsche.**

Die Mitglieder der Zahlstelle Breslau.

Unserem Kollegen **Paul Ricks und Frau** die **herzlichsten Glückwünsche** zur vollzogenen **Vermählung.**

Die Zahlstelle Naumburg a. S.

Sterbetafel

Am 20. Januar verstarb an den Folgen einer Operation unser langjähriges Mitglied

Sophie Walter

(i. Fa. Union Deutsche Verlagsgesellschaft)

im Alter von 47 Jahren.

Wir werden der Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlstelle Stuttgart.

Am 22. Januar verstarb nach langen Leiden unsere werte Kollegin

Marta Wallossek

(i. Fa. Genossenschafts-Druckerei)

im Alter von 44 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Mitgliedschaft der Zahlstelle Breslau.

Am 26. Januar verstarb im blühenden Alter von 20¾ Jahren unsere liebe Kollegin, die Auslegerin

Elsa Thier

(i. Fa. Bernhard Meyer)

Mitglied seit 7. 7. 1917.

Am 29. Januar verstarb unsere liebe Kollegin die Hilfsarbeiterin

Emma Zieger

(i. Fa. Regel & Krug)

im Alter von 65 Jahren.

Am 31. Januar verstarb unser lieber Kollege der Papierzähler

Richard Birkner

(i. Fa. Ramm & Seemann)

an den Folgen einer Operation im Alter von 65 Jahren.

Die Mitgliedschaft wird ihnen immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Zahlstelle Leipzig.

Nach fast ¾jährigem Krankenlager hat der Tod uns einen guten Kollegen, den Steinschleifer

Nikolaus Werner

(i. Fa. Schaar & Dathe)

im Alter von 54 Jahren entrissen.

Sein biederer Charakter und kollegiales Denken und Handeln sichern seinem Andenken bei Mitarbeitern und Kollegen eine bleibende Stätte. Möge ihm die Erde leicht sein!

Die Mitglieder der Zahlstelle Trier.

Warenversorgung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die W. V. St. hat neuerdings einen großen Posten billiger Bekleidungsgegenstände beschafft, die in den nachstehenden Verteilungsstellen an die organisierten Mitglieder abgegeben werden.

Zimmerstr. 68,
Sebastianstr. 37/38,
Schönhauser Allee 173,
Kottbuser Damm 88/89,
Brunnenstr. 185,
Engelufer 30,
Jablonskystr. 8,
Karlshorst: Hegemeisterweg 54,
Cöpenick: Kaiser-Wilhelmstr. 101,
Adlershof: Metzerstr. 14,
Friedrichshagen: Scharnweberstr. 4,
Spandau: Achenbachstraße, Rest. Klemm.

Verbandsbuch mitbringen!

Verantwortlich für die Redaktion und Verlag: K. Schulze, Berlin NO. 18, Elbingerstraße 18 III. Telephon: Amt Königstadt, Nr. 3882.
Druck: Georg Eichler, Berlin SO. 16, Schmidstraße 24/25. Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 4045.